

Arroganz der Macht

Von Bert Brecht stammt der Satz, Politiker, die mit dem Volk unzufrieden seien, sollten sich ein neues wählen. Das ginge den meisten dann doch zu weit, aber die Ausgestaltung von Wahlrechtsklauseln zur eigenen Machtabsicherung hat eine lange politische Tradition, auch im württembergischen Landtag. Vor 116 Jahren argumentierte der Aalener Abgeordnete Moriz Mohl, es sei besser, den Feind nicht ins Haus zu lassen, als ihn später hinauszuerwerfen. Dementsprechend wollte er das Wahlrecht an hohe Gebühren knüpfen, die der Feind, nämlich die Sozialdemokratie, nicht bezahlen konnte.

Heute verfolgt man seine Ziele etwas subtiler. Wenn am 12. Juni der neue Landtag zusammentritt, sitzen dem CDU-Block vier Abgeordnete der anderen Parteien zu wenig gegenüber, weil das Landtagswahlrecht durch hoch komplizierte Detailregelungen (Verhältnisausgleich nach d'Hondt in den vier Regierungsbezirken) einseitig zu Gunsten der CDU vom Verhältnis der Wählerstimmen abweicht. Dabei wird es bleiben. Die CDU besitzt nicht die moralische Größe, abzugeben, was ihr nicht zusteht, die FDP nicht den Grips, der CDU eine Wahlrechtsreform abzuluchsen, und nicht den Mumm, sie mit Ampel-Mehrheit zu beschließen.

Statt eines liberalen Wahlrechts hat die FDP Posten für Liberale bei der CDU durchgesetzt. Weil dafür am Kabinetttisch kein Platz war, verfiel sie bei den Koalitionsverhandlungen auf die brillante Idee, dem Parlament zwei neue Vizepräsidentenstellen zu verpassen und sich selbst ein Stück vom Kuchen abzuschneiden.

Dazu braucht es nun allerdings erhebliche Verrenkungen, denn formal stehen CDU und SPD von künftig vier Vizepräsidenten je zwei zu. Die FDP rang daher der CDU nicht nur die Aufblähung des Vizepräsidiums ab, sondern auch das Versprechen, ihren zusätzlichen Vize an die FDP abzugeben. Um dabei in der Öffentlichkeit nicht gar zu schlecht auszusehen, sollte die SPD analog verfahren, und ihren zweiten Vize an die Grünen abtreten. An die korrekte Lösung, nämlich einen Präsidenten für die stärkste Fraktion und je einen Vize für alle anderen, denken die Pöstchenjäger leider nicht.

Ein Verlierer steht bei dem unwürdigen Gezerfe schon fest: der Landtag als Institution. Ein selbstbewusstes Parlament würde eine Wahlrechtsreform aus eigener Kraft in Angriff nehmen und gegenteilige Passagen des Koalitionsvertrags brüskiert verwerfen. Um die Zumutung zurückzuweisen, die in der Degradierung des Vizepräsidentenamtes zur Verfügungsmasse in Koalitionsverhandlungen steckt, bräuchte es nicht einmal Selbstbewusstsein, sondern nur einen Rest parlamentarischer Gesinnung. Angelegenheiten des Parlaments muss das Parlament entscheiden.

Eigentlich sollte man meinen, stetig sinkende Wahlbeteiligungen wären den Politikern Anlass zur Reflexion ihres Tuns. Die Mächtigen und Prächtigen in Stuttgart glauben offenbar, sie könnten darüber leichten Schrittes hinweggehen. Ich werde als Neuling im Landtag zumindest versuchen, ihnen das möglichst schwer zu machen – an der Ausdauer soll es nicht fehlen.

Ceterum Censeo: Die RegioStadtbahn muss aufs Gleis.